

Bauleitplanung der Gemeinde Ebergötzen

Bebauungsplan „Neubau der Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen“, Gemeinde Ebergötzen

**hier: Bekanntmachung der Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB) und des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Auf-
stellung des Bebauungsplans „Neubau der Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen“ beschlossen. Ziel
des Bebauungsplans ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehrtechnische Zentrale“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau der Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen“
liegt am nordöstlichen Ortsrand von Ebergötzen zwischen der B 27 und der Herzberger Straße. Der Gel-
tungsbereich des Bebauungsplans hat einen Umfang von rund 2,4 ha und umfasst die Flurstücke 37, 38,
39, 40, 41 und 21 (Herzberger Straße, tlw.) der Flur 16, Gemarkung Ebergötzen. Der Planungsbereich ist
wie folgt abgegrenzt:



Geltungsbereich des Bebauungsplans

In der Zeit vom

22.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der **Gemeindeverwaltung Ebergötzen**, Bergstr. 18,
37136 Ebergötzen während der Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

sowie im Rathaus der **Samtgemeinde Radolfshausen**, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Sprechzeiten:

Montag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr - 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung des betreffenden Gebiets sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen; zugleich besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Dokumente zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung werden zudem während des o. g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde Ebergötzen, <https://ebergoetzen.de/verwaltung/bauleitplanung/>, veröffentlicht. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@gemeinde-ebergoetzen.de gerichtet werden.

Ebergötzen, 11.November 2022

Gemeinde Ebergötzen
Gez.

Jan Bährens
Bürgermeister